

Sitzungsvorlage Nr. 053/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.03.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.03.2010	öffentlich

Betreff:

Städtebauförderung Neustadtgödens- Festlegung eines Sanierungszeitraumes

Sachverhalt:

Nachdem der Ort Neustadtgödens in das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen wurde, steht noch die formelle Festlegung eines Sanierungszeitraumes aus.

Entsprechend § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch soll die Frist, in der die Sanierung durchgeführt wird, 15 Jahre nicht überschreiten. Damit endet der Zeitraum für das Förderprogramm „Neustadtgödens“ spätestens am 31.12.2023.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt den Durchführungszeitraum der Sanierung auf 15 Jahre zu begrenzen. Die Gesamtmaßnahme „Neustadtgödens“ ist bis spätestens bis zum 31. Dezember 2023 abzuschließen.

Stamer

Oltmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen